

**Förderung der Teilnahme an Ferienfreizeiten  
und mehrtägigen Kinder- und Jugendfahrten  
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten  
gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

**Verantwortlicher** für die Datenverarbeitung  
Landkreis Oberhavel  
vertreten durch den Landrat  
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg

**Datenschutzbeauftragter**  
Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie  
unter der Telefonnummer 03301 601 3608  
oder per E-Mail [Datenschutz@oberhavel.de](mailto:Datenschutz@oberhavel.de)

**Zweck der Verarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden für die Prüfung der Voraussetzungen und die Gewährung von Zuwendungen gemäß der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung der Teilnahme an Ferienfreizeiten und mehrtägigen Kinder- und Jugendfahrten verarbeitet.

**Rechtsgrundlagen**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit §§ 67 ff. Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X).

**Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist gesetzlich und für die oben angegebenen Zwecke erforderlich. Ohne diese Daten kann ein Antrag auf Förderung nicht bearbeitet werden.

**Übermittlung personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Fachbereiches Jugend (Jugendförderung), Beschäftigte der Fachdienste IT-Dienstleistungen, Haushalt und Finanzsteuerung, sowie Kreiskasse und das Rechnungsprüfungsamt übersandt. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

**Speicher- und Aufbewahrungsfristen**

Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg. Die Unterlagen sind bis zu zehn Jahre aufzubewahren. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres (§ 37 KomHKV).

**Betroffenenrechte/Beschwerderecht**

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Sollte eine betroffene Person von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Daten verarbeitende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow).

**Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling gemäß Artikel 22 DS-GVO erfolgt nicht.